

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

**17. Sitzung des Stadtrates Merseburg  
am Donnerstag, dem 09.12.2021 um 17:00  
Uhr Ständehaus Merseburg, Erhard-Hübener  
Saal, Oberaltenburg 2, 06217 Merseburg**

**Hinweis: Es ist das Hygienekonzept zu  
beachten. (Siehe Anlage)**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

1. Durchführung Test
  - 1.1 Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Merseburg und seiner Ausschüsse, 102/BV/21
  - 1.2 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 1.4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
  - 2.1 Einwohnerfragestunde
  - 2.2 Bekanntgabe der gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse
  - 2.3 Bericht des Oberbürgermeisters
  - 2.4 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte
  - 2.5 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Merseburg und seiner Ausschüsse vom 04.07.2019, 099/BV/21
  - 2.6 Aufhebungssatzung - Teilgebiet 1 der "Sanierungssatzung Innenstadt/Neumarkt" 067/BV/21
  - 2.7 Beschluss über die 5. Änderung der Erhaltungssatzung "Altstadt" mit der neuen Bezeichnung "Innenstadt/Neumarkt", 076/BV/21
  - 2.8 Merseburg-Pass, 082/BV/21
  - 2.9 Grundschulen im Schulentwicklungsplan 083/BV/21
  - 2.10 Gründung der Stadtwerke Merseburg Gasnetz GmbH (SWMG), 084/BV/21
  - 2.11 Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land Sachsen-Anhalt mit dem Ziel des Ausgleichs der finanziellen Mehrbelastung für die Durchführung des Zensus 2022, 086/BV/21
  - 2.12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Merseburg 2022/2023 (Doppelhaushalt) 089/BV/21

- 2.13 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte Haushalt 2022/2023:
  - 01/FA/21 CDU Fraktion
  - 08/AN/21 OR Trebnitz
  - 11/AN/21, 15/AN/21 AfD Fraktion
  - 12/AN/21 OR Beuna
  - 14/AN/21 DIE LINKE
- 2.14 Beteiligungsbericht 2020, 005/MV/21
- 2.15 Informationen der Stadtverwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
  - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
  - 3.2 Personalangelegenheit 101/BV/21
  - 3.3 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte
  - 3.4 Informationen der Stadtverwaltung

gez. R. Striegel  
Stadtratsvorsitzender

### **Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Merseburg und seiner Ausschüsse**

Der Stadtrat Merseburg hat im Rahmen seines Selbstorganisationsrechtes das vorliegende Hygienekonzept für die Durchführung von Präsenzsitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse beschlossen.

1. Während der Sitzungen werden die Hygienemaßnahmen des Robert-Koch-Institutes zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie eingehalten: mindestens 1,5 m Abstand einhalten, Händehygiene einhalten sowie die Husten- und Niesregeln beachten.
2. In den Sitzungsgebäuden muss eine FFP2-Maske oder ein medizinischer Mund-Nase-Schutz getragen werden. Dieser darf ausschließlich am eigenen Sitzplatz sowie am Saalmikrofon abgenommen werden, wenn der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten wird.
3. Die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden alle 60 Minuten für eine Lüftungspause unterbrochen und der Raum durch Querlüften mit Frischluft versorgt.
4. Die Sitzungsdauer soll sich auf das notwendige Minimum begrenzen. Die Vorsitzenden sind gehalten, die Sitzungsleitung entsprechend zu gestalten.

5. Für alle Teilnehmenden (Mitglieder, Verwaltung, Gäste, Presse) besteht die Verpflichtung, entsprechend des 3G-Modells;

- a. einen gültigen Nachweis einer mindestens doppelten Impfung gegen SARS-CoV-2, wobei seit der zweiten Impfung mindestens zwei Wochen und maximal 12 Monate vergangen sein muss oder
- b. einen gültigen Nachweis über die Genesung nach einer SARS-CoV-2-Infektion oder
- c. eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder
- d. eine Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen.

Die Mitglieder des Stadtrates, die nicht mindestens eine der vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, haben während der Sitzung in einem gesonderten Bereich Platz zu nehmen.

6. Für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes während der Sitzungen ist die jeweilige Sitzungsleitung verantwortlich. Bei Missachtung des Hygienekonzeptes müssen betreffende Personen von der Sitzungsleitung des Veranstaltungsortes verwiesen und eine weitere Teilnahme an der Sitzung untersagt werden.

7. Das Hygienekonzept tritt am 29. November 2021 in und am 30. April 2022 außer Kraft.

gez. Striegel  
Stadtratsvorsitzender

### **Bekanntmachung der Stadtverwaltung Merseburg zur Hundesteuer 2022**

Gemäß Hundesteuersatzung der Stadt Merseburg, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2017, gelten für das Jahr 2022 folgende geänderte Hundesteuersätze:

- 1. für den ersten Hund 72,00€
- 2. für den zweiten Hund 114,00€
- 3. für den dritten und jeden weiteren Hund 144,00€
- 4. für jeden ab 01.01.2022 neu festgestellten oder neu angeschafften gefährlichen Hund 600,00€

Deshalb erhält jeder Steuerschuldner im Januar 2022 einen neuen Hundesteuerbescheid.

Merseburg, 17.11.2021  
gez. Gatzlaff  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer 2022 für die Stadt Merseburg**

Gemäß Hebesatzsatzung der Stadt Merseburg, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2017, wurde ab dem 01.01.2018 der Hebesatz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 366 % und für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 % festgesetzt.

Für das Jahr 2022 gelten somit die gleichen Hebesätze wie für das Jahr 2021.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird deshalb die Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B für die Grundstücke für das Jahr 2022 in gleicher Höhe wie im Jahr 2021 festgesetzt, sofern dem Steuerschuldner kein neuer Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 zugeht.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von fünfzehn Euro nicht übersteigen, werden zum 15. August 2022 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von dreißig Euro werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2022 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01. Juli 2022 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; er befreit nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Merseburg, 17.11.2021  
gez. Gatzlaff  
Bürgermeister

## Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/24

Die Erziehungsberechtigten werden entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt laut Runderlass vom 1.7.2020 – 23 – 80100/1-1, Bezug: RdErl. des MB vom 1.7.2016 (SVBl. LSA S. 109, 200), geändert durch RdErl. vom 15.9.2018 (SVBl. LSA S. 150) aufgefordert, ihre schulpflichtig werdenden Kinder bis zum **01.03.2022** bei der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden (Grundschulbezirkssatzung).

**Schulpflichtig entsprechend o. g. gesetzlicher Regelung sind Kinder, die bis zum 30.06.2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben.**

Kinder, die bis zum 30.06.2023 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können bis zum 01.03.2022 mit Antrag angemeldet werden. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Darüber hinaus werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammbuch erfasst. Daten der besuchten Kindereinrichtung werden erfasst (Name, Anschrift, Telefonnummer).

Die einzelnen Anmeldetermine der zugeordneten öffentlichen Grundschule erfahren die Eltern **telefonisch oder per Mailanfrage** über die Sekretariate der Grundschulen und sind zudem auf der jeweiligen Schulhomepage veröffentlicht:

Schulbezirk 1, Merseburg - Nord  
Grundschule „Joliot Curie“  
V.-Harnack-Str. 73, Tel.: 211148  
[gs-curie@t-online.de](mailto:gs-curie@t-online.de)

Schulbezirk 2, Merseburg – West  
Grundschule „Otto Lilienthal“  
Otto-Lilienthal-Str. 32a, Tel.: 500555  
[gs-otto-lilienthal@t-online.de](mailto:gs-otto-lilienthal@t-online.de)

Schulbezirk 3, Merseburg - Mitte  
Grundschule „Albrecht Dürer“  
Albrecht-Dürer-Str. 6, Tel.: 211743  
[gs-duerer@t-online.de](mailto:gs-duerer@t-online.de)

Schulbezirk 4, Merseburg - Ost  
Grundschule „Im Rosental“  
Rosental 12, Tel.: 201492  
[gs-rosental@t-online.de](mailto:gs-rosental@t-online.de)

Schulbezirk 5, Merseburg - Süd  
Grundschule „Am Geiseltalor“  
Straße des Friedens 66, Tel.: 500003  
[gs-am-geiseltalor@t-online.de](mailto:gs-am-geiseltalor@t-online.de)

Schulbezirk 6, Merseburg - Geiseltal  
Grundschule Geusa, OT Geusa  
Lange Gasse 73, Tel.: 213058  
[gs-geusa@t-online.de](mailto:gs-geusa@t-online.de)

Die Zuordnung der Stadtteile (auch Straßen einzeln aufgeführt) zum Schulbezirk einer öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2023/24 sind über <https://www.merseburg.de/de/ortsrecht.html> einsehbar.

## Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ (Beschluss Nr. 111/13 SR/21), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde mit Verfügung des Landkreises Saalekreis vom 26.07.2021 (Aktenzeichen BPL 00093) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich in der Ortschaft Geusa am nördlichen Ortsrand nördlich der Bebauung an der Straße „Am Herrental“. Es handelt sich um einen kleinen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ mit einer Größe von ca. 0,92 ha, was etwa 8,6 % des gesamten Plangebietes von ca. 10,6 ha entspricht. Zur Sicherung des naturschutzfachlichen Ausgleichs gehört zum räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes eine Teilfläche des Flurstücks 483 der Flur 2 Gemarkung Geusa mit einem Flächenumfang von 1.430 m<sup>2</sup>. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die im nördlichen Bereich des Plangebietes des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes geplante Parkfläche mit integrierter Fläche für Spielplatz und Kita in eine Wohnbaufläche und eine Grünfläche mit integriertem Spielplatz zu ändern und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern zu schaffen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

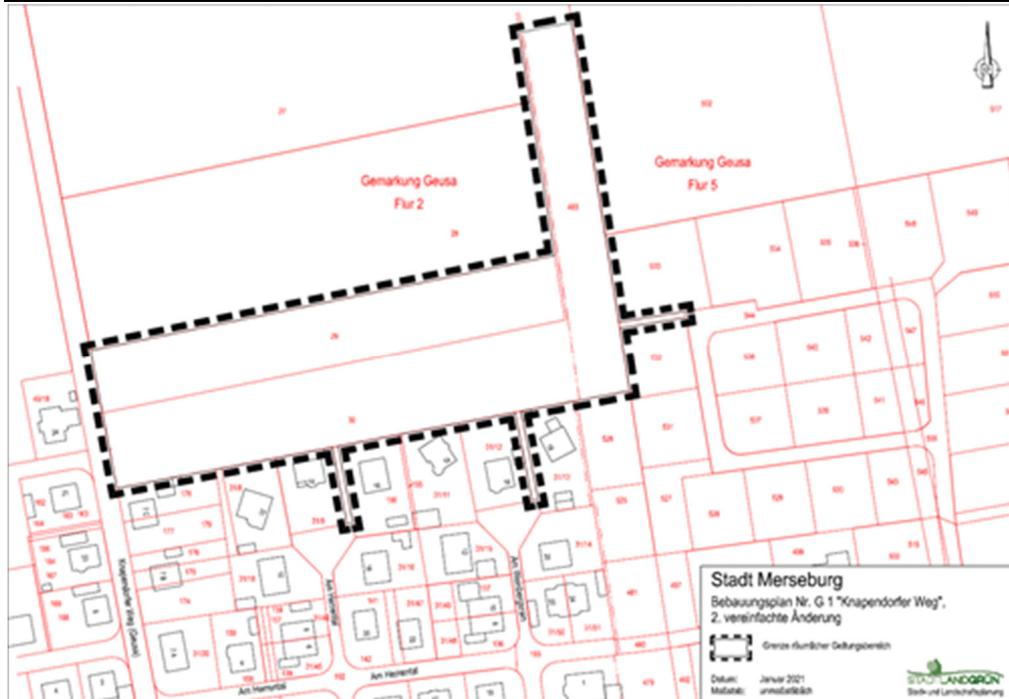
Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Merseburg unter <https://www.merseburg.de/de/b-plaene.html> eingesehen werden. Zusätzlich sind diese Unterlagen über das Landesportal Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> zugänglich. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Merseburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Regelungen des § 47 VwGO wird hingewiesen. Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) enthalten oder aufgrund des KVG LSA erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Merseburg, den 02.12.2021  
 gez. Bühligen  
 Oberbürgermeister

Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 1 „Knapendorfer Weg“



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg  
 Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)  
 Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, [pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de)  
 Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)